

1. Einleitung

Der hiermit vorgelegte Bericht macht sich zur Aufgabe, die von den Schulen des Schulversuchs alles»können geleistete Arbeit an Zeugnissen zu bilanzieren und exemplarisch zu dokumentieren. Dabei beschränkt sich der Bericht aus Gründen, die in Abschnitt 3.2 näher erläutert werden, auf Zeugnisse der Jahrgangsstufen 1 bis 8 (wobei die Zeugnisse am Ende der Jahrgangsstufe 6 eine Sonderstellung einnehmen).

Bilanz ziehen die beiden Merkmalskataloge:

- Qualitätsmerkmale Stufe II: Qualitätsmerkmale lernförderlicher Zeugnisse
- Qualitätsmerkmale Stufe III: Qualitätsmerkmale lernförderlicher Zeugnisse in inklusiven Schulen

Die Qualitätsmerkmale Stufe II gehen über die rechtlichen Bestimmungen und amtlichen Vorgaben für Zeugnisse (die als Qualitätsmerkmale Stufe I aufgefasst werden) deutlich hinaus, widersprechen ihnen aber nicht. Die Besonderheiten dieser Qualitätsmerkmale sind in Abschnitt 5.3 veranschaulicht. Zu ihnen zählt insbesondere die Verankerung des Zeugnisses in einem umfassenden System kompetenzförderlicher Rückmeldungen.

Die Qualitätsmerkmale Stufe III umfassen sämtliche der Qualitätsmerkmale Stufe II und konkretisieren und erweitern sie mit Blick auf die Zeugniserteilung in inklusiven Schulen. Dabei verlangen sie die Verwendung eines einheitlichen Zeugnisformats für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe, unabhängig von Förderstatus und Förderziel. Und sie schließen die Verwendung von Noten aus.

Anders als die Qualitätsmerkmale Stufe II können die Qualitätsmerkmale Stufe III demnach in den Jahrgangsstufen 4 bis 8 nur durch alternative Zeugnisformate eingelöst werden. Viele Schulen im Schulversuch haben deshalb von ihrem Recht Gebrauch gemacht, „innovative Formen der Kompetenzmessung und -beschreibung (Kompetenzraster)¹ zu erproben“ (§ 10 Abs. 1 HmbSG).

Unter ihnen befinden sich auch die vier Schulen, deren alternative Zeugnisse in diesem Bericht exemplarisch dokumentiert werden:

- Clara-Grunwald-Schule
- Schule Rellinger Straße
- Fridtjof-Nansen-Schule
- Erich Kästner Schule

Diese Schulen wurden aus zwei Gründen ausgewählt. Erstens waren sie von Beginn an in der Arbeitsgruppe „Qualitätsmerkmale von Rückmeldeformen“ vertreten, die den vorliegenden Bericht erarbeitet hat. Und zweitens lässt sich anhand der von ihnen verwendeten Zeugnisse die Bandbreite der verschiedenen alternativen Zeugnisformate gut abbilden.

Dass die Dokumentation notwendiger Weise exemplarisch bleibt, bedeutet selbstverständlich nicht, dass nicht auch die anderen Schulversuchsschulen zum Teil intensiv an der

¹ Hiervon leitet sich der im Folgenden verwendete Begriff „Kompetenzrasterzeugnis“ ab, auch wenn es sich häufig eher um „Kompetenzlistenzeugnisse“ handelt.

Weiterentwicklung ihrer Zeugnisse gearbeitet und alternative Zeugnisformate entwickelt haben, die die Anforderungen an gute Zeugnisse im Sinne des Schulversuchs erfüllen.²

Neben dem vorliegenden Bericht wird sich auch die externe Evaluation des Schulversuchs mit den im Schulversuch entwickelten Zeugnisformaten beschäftigen. Beides zusammen genommen wird dann ein umfassendes Bild ergeben: Der hier vorgelegte Bericht „Lernförderliche Zeugnisse in inklusiven Schulen. Ergebnisse und Beispiele aus dem Schulversuch alles»könnner“ resümiert aus schulpädagogischer Sicht die Anforderungen, die an Zeugnisse zu stellen sind, und illustriert sie durch Beispiele. Die Evaluation fokussiert auf die Frage, inwieweit die verschiedenen Zeugnisformate bei den Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere aber bei den Schülerinnen und Schülern selbst und bei ihren Eltern Akzeptanz finden.

In der Wahrnehmung der in der Arbeitsgruppe versammelten schulischen Vertreterinnen und Vertreter ist die Akzeptanz alternativer Zeugnisformate bei den Eltern im Schulversuch sehr hoch. Dafür spricht auch, dass nur sehr wenige Eltern, deren Kinder alternative Zeugnisse erhalten haben, von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, den Leistungsstand ihres Kindes ergänzend oder alternativ in Noten ausgewiesen zu bekommen. Im Januar 2012 zum Beispiel wurden an den alles»könnner-Grundschulen insgesamt 1.756 Halbjahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 4 erteilt, die keine Noten verwendeten. Nur 18 betroffene Eltern, also etwa 1%, haben auf Notenzeugnissen bestanden. Sie alle gehörten zwei der 30 Grundschulen an, die auch in Jahrgangsstufe 4 auf Notenzeugnisse verzichten.

Der Bericht ist wie folgt angelegt:

Er arbeitet zunächst die geltende Rechtslage auf, wie sie sich nach dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschulen und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) sowie der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) für alle Schulen darstellt. Vor diesem Hintergrund identifiziert er die Gütekriterien für Zeugnisse, die in den rechtlichen Bestimmungen und amtlichen Vorgaben zum Ausdruck kommen. Sie werden als Qualitätsmerkmale Stufe I (Abschnitt 4.3) bezeichnet.

Anschließend wendet sich der Bericht dem Schulversuch zu und stellt die Qualitätsmerkmale lernförderlicher Zeugnisse aus Sicht der alles»könnner-Schulen dar: die sogenannten Qualitätsmerkmale Stufe II (Abschnitt 5.2). Diese sind im Schuljahr 2011/12 in einem längeren Diskussionsprozess von der Arbeitsgruppe „Qualitätsmerkmale von Rückmeldeformen“ entwickelt und im Schuljahr 2012/13 breit im Schulversuch kommuniziert und beraten worden. Sie können für sich in Anspruch nehmen, dass alle Schulversuchsschulen – also auch diejenigen, die keine alternativen Zeugnisformate verwenden – sie mittragen.

² In den ersten vier Jahren des Schulversuchs war es erforderlich, den Schulen weiten Entwicklungs- und Erprobungsspielraum zu gewähren. Im letzten Jahr des Schulversuchs waren dann alle alles»könnner-Schulen gehalten, die von ihnen verwendeten Zeugnisformate anhand der seit dem 15. Mai 2012 (in einer Vorfassung dieses Berichts) vorliegenden Qualitätsmerkmale zu überprüfen und sie ggf. weiterzuentwickeln. Dazu diente insbesondere die in der genannten Vorfassung als Anlage 7.2 enthaltene Checkliste zu den Qualitätsmerkmalen Stufe II.

Nach Auffassung vieler Schulen im Schulversuch alles»könnner – darunter alle im Schulversuch vertretenen ehemaligen IR-Schulen, also alle Schulen, die mit Inklusion Erfahrung haben – sind die Qualitätsmerkmale Stufe II eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für lernförderliche Zeugnisse in inklusiven Schulen. Hinreichend dafür sind erst die sogenannten Qualitätsmerkmale Stufe III (Abschnitt 5.4). Damit sind sie es, die einem entstehungsgeschichtlichen Kernanliegen des Schulversuchs Ausdruck verleihen (siehe dazu die Ausführungen zur Entstehungsgeschichte im folgenden Abschnitt 2).

Der Exkurs „Das Zeugnis – Feedback oder Verwaltungsakt?“ trägt dem Umstand Rechnung, dass es im Schulversuch auch Schulen gibt, die Notenzeugnisse nicht nur aus Gründen der Inklusion ablehnen.³ Aus ihrer Sicht schließt schon der Anspruch, dass Zeugnisse lernförderlich sein sollen, die Verwendung von Noten aus. Diese Debatte ist inzwischen zwar insofern hypothetisch, als alle Schulen inklusive Schulen sein sollen. Sie erlaubt es aber, grundsätzliche Fragen in Bezug auf Zeugnisse und Noten zu veranschaulichen. Deswegen wird sie hier in der gebotenen Kürze behandelt.

Die Dokumentation von Zeugnisbeispielen und ein Anhang schließen den Bericht ab.

Der vorliegende Bericht wurde von der alles»könnner-Arbeitsgruppe „Qualitätsmerkmale von Rückmeldeformen“ erarbeitet. Ihr gehörten im Schuljahr 2012/13 neben Gudrun Wolters-Vogeler als Vertreterin der Projektleitung und der Verfasserin folgende Personen an:

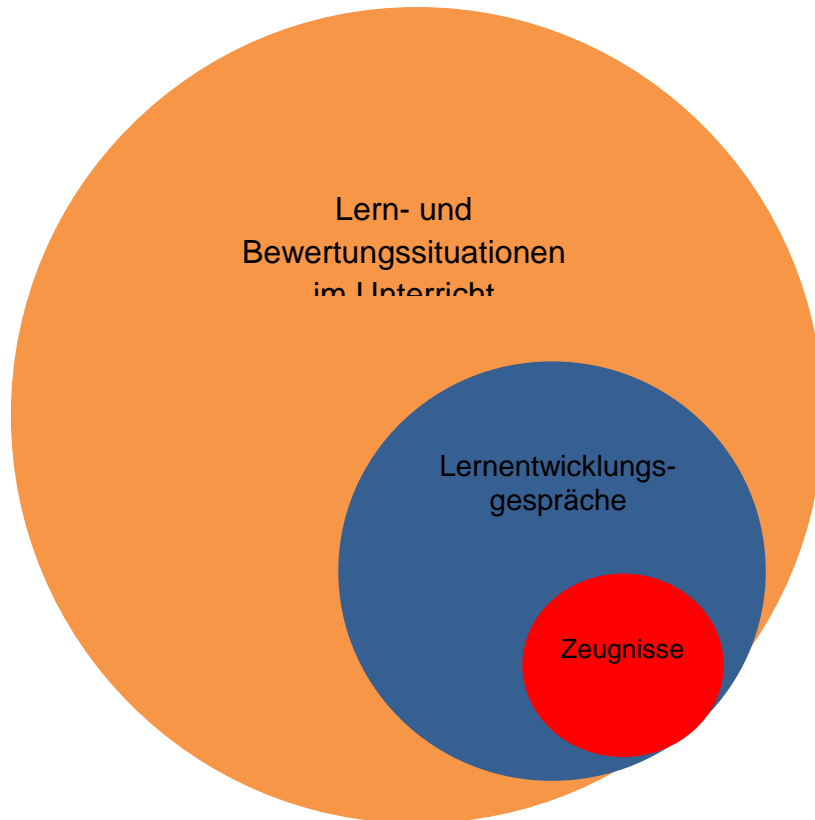
- Regine Bondick (Abteilungsleiterin 5-7, Max Brauer Schule)
- Angelika Fiedler (Schulleiterin, Clara-Grundwald-Schule)
- Dr. Hans-Werner Fuchs (BSB, Referat B 51-3)
- Andreas Giese (Didaktischer Leiter, Erich Kästner Schule)
- Larissa Hatje (Fachkoordinatorin Deutsch Sek. I, Stadtteilschule Alter Teichweg)
- Martin Kelpke (LI-Koordinator Fachgruppe Sachunterricht, LIF 21 und Fridtjof-Nansen-Schule)
- Birgit von Komorowski (Fachkoordinatorin Kunst, Sprachheilschule Reinbeker Redder)
- Michael Rieger (Schulleiter, Louise Schroeder Schule)
- Mareike Rutz (Fachkoordinatorin Mathematik, Schule Rellinger Straße)
- Dr. Burkhard Schroeter (Wissenschaftlicher Koordinator, IPN Kiel)

Ursprünglich war die Arbeitsgruppe angetreten, Qualitätsmerkmale für verschiedene Rückmeldeformen zu erarbeiten, und zwar für

- Lernsituationen im Unterricht,
- Bewertungssituationen im Unterricht,
- Lernentwicklungsgespräche und
- Zeugnisse.

³ Darunter sind ehemalige d.18-Schulen, aber auch andere Schulen, die in den vergangenen fünf bis zehn Jahren intensiv an der Weiterentwicklung des Unterrichts gearbeitet haben.

Bezogen auf ihre Häufigkeit und auf ihre Bedeutung für das Lernen verhalten sich diese Rückmeldeformen wie folgt zueinander (wobei die folgende Grafik die Größenordnungen nur andeutet, also nicht etwa „maßstabsgerecht“ ist):



Der Entscheidung der Arbeitsgruppe, prioritär an den Qualitätsmerkmalen für Zeugnisse zu arbeiten, liegt ausdrücklich nicht die Auffassung zugrunde, Zeugnisse seien „wichtiger“ als die übrigen Rückmeldeformen. Im Gegenteil. Sie geht vielmehr darauf zurück, dass die Schulen, die alternative Zeugnisformate entwickelt haben, aus Gründen der Schul- und Unterrichtsentwicklung allergrößten Wert darauf legen, diese Formate auch nach Abschluss des Schulversuchs alles»können weiterverwenden zu dürfen, damit die Zeugnisse nicht im Widerspruch zu den übrigen Rückmeldeformen stehen, sondern diese sinnvoll ergänzen. Insofern erschien es der Arbeitsgruppe als vorrangig, die hohen Qualitätsstandards für Zeugnisse, die im Schulversuch erarbeitet wurden, zu benennen und beispielhaft zu dokumentieren.